



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3781B
Datum 09.02.2023

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses

**Rahmenkonzept zur Ausgestaltung der künftigen Kinder- und
Jugendbeteiligung im Bezirk Altona (Entwurf Stand 18.01.2023)**

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten zu prüfen, inwieweit die Inhalte des Rahmenkonzept-Entwurfes vom Bezirksamt umgesetzt werden könnten. Um möglichst kurzfristig weiter über das Konzept beraten zu können, wird das Amt gebeten, die Beantwortungsfrist gemäß § 19 BezVG-Vereinbarung möglichst nicht auszuschöpfen, sondern so früh wie möglich eine Rückmeldung zu geben.

Anlage:

Entwurf Rahmenkonzept Stand 18.01.2023

Der Unterausschuss Beteiligung von Kindern und Jugendlichen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss Altona die Annahme des Rahmenkonzepts mit den folgend vorgeschlagenen Beteiligungsformaten

Rahmenkonzept zur Ausgestaltung der künftigen Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk Altona

Junge Menschen haben ein Recht auf die Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft. Ihre Einbeziehung ist wertvoll für die gesellschaftliche Entwicklung. Ihnen muss ermöglicht werden, in Interaktion und Kooperation mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft, die eigenen und die gemeinsamen Lebensverhältnisse zu gestalten. Kinder und Jugendliche sind selbst Expert*innen in ihrem Lebensumfeld und in ihren Familien. Sie an der Quartiersentwicklung und an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen, ist nur folgerichtig. Sie hinsichtlich ihres Wohls in ihren Familien, hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung und zu ihrem seelischen und körperlichen Schutze an weitreichenden Entscheidungen und alternativen Lösungen zu beteiligen ebenso.

Der Bezirk Hamburg-Altona stellt daher eine demokratische, systematische, kontinuierliche und breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicher, um sie frühzeitig an allen Entscheidungs-, Entwicklungs-, Planungs- und Gestaltungsprozessen in ihrem Lebensumfeld und hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Daseins zu beteiligen. Sie soll bei jungen Menschen zur Selbstbestimmung und zur Wahrnehmung von gesellschaftlicher Mitverantwortung führen - hierbei kommt nicht allein der Jugendarbeit und insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle zu, sondern auch den Familien, der Politik, den Schulen und weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppen, Vertretungen und Verbänden.

Sie diesbezüglich zu ermuntern, zu befähigen und zu ermächtigen, setzt voraus, dass junge Menschen sich auf Augenhöhe an Aushandlungsprozessen beteiligen können. Sie erhalten den Raum, eigene und gemeinschaftliche Bedürfnisse und Anliegen zu formulieren und gegenüber weiteren Entscheidungsträgern, Interessengruppen und anderen Protagonisten zu benennen und allein bzw. gemeinsam mit ihnen umzusetzen.

Kinder und Jugendliche werden verbindlich an der Entwicklung der Jugendhilfe und Jugendförderung beteiligt. Es gilt ihre Rechte, Bedürfnisse, Bedarfe und Wünsche aufzunehmen und gemeinsam mit ihnen nach Wegen der Umsetzung zu suchen. So auch bei Bauvorhaben, die das Umfeld der jungen Menschen und ihr Leben wesentlich verändern wie bei der Umgestaltung und beim Neubau von Spiel- und Handlungsflächen, bei der Bebauungsverdichtung im Viertel, bei der Planung und Errichtung neuer Wohngebiete und Stadtteile sowie bei Infrastrukturprojekten. Dies kann im Sinne des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und in Übereinstimmung mit §33 des Bezirksverwaltungsgesetzes realisiert werden.

1. Workshops

Beteiligungsworkshops mit Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen sollen allgemein in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe stattfinden. Das Ergebnis des Beteiligungsworkshops ist dem JHA zu präsentieren. Befragungen und Workshops sollten auch als Beteiligungsformen in Schulen, möglichst in Projektform oder als Zukunftswerkstätten, in altersgemäßer Form stattfinden. Auch hier gilt, dass die dort erfolgten Planungs- und Diskussionsprozesse im JHA vorgelegt und besprochen werden.

Alle in den Beteiligungsworkshops ausgehandelten und gemeinsam beschlossenen Ideen und Vorschläge müssen schriftlich festgehalten und allen Beteiligten sowie allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Diesbezüglich sollten auch Websites des Bezirksamtes Altona, der Jugendhilfeeinrichtungen und - wenn möglich - der beteiligten Schulen genutzt werden, um Kinder und Jugendliche altersgerecht über die Beteiligungsprojekte, die Ergebnisse und über die nächsten Schritte zu informieren.

Die Verwirklichung von Beteiligungsworkshops ist als Prozess zu verstehen und sie sollten insbesondere bei langfristigen Planungsvorhaben stets wiederholt bzw. fortgesetzt werden. Bei allen Beteiligungsworkshops sollten Prinzipien wie ein offener, niedrighschwelliger Zugang, Freiwilligkeit, Transparenz und eine akzeptierende und motivierende Atmosphäre zum Tragen kommen, die Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung befördern.

Bei der Gestaltung und Schaffung von Grün-, Spiel- und Sportflächen sollen sie ebenso beteiligt werden wie bei geplanten Neubauten von Wohngebieten mit mehr als 500 Wohneinheiten und zur Schaffung einer kind- und jugendgerechten Infrastruktur. Die Ergebnisse des Workshops werden an die Planung gegeben und auf den oben genannten Webseiten veröffentlicht.

Die Beteiligungsworkshops mit Kindern und Jugendlichen sollen spätestens ab dem 01.07.2023 im vorgeschlagenen Format verbindlich umgesetzt werden.

2. Inklusiver Kinder- und Jugendbeirat

Die Tätigkeiten des Senior*innen-, Inklusions-, Stadtteil- und des Quartierbeirats zeigen, dass Beiräte sinnvolle Gremien sind, um unterschiedliche Sichtweisen und Anliegen der jeweiligen Gruppe in politischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und Handlungsempfehlungen für die gewählten Vertreter*innen zu formulieren. Nach §33 Bezirksverwaltungsgesetz muss das Bezirksamt bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Berücksichtigung ihrer Wünsche und Anliegen in politischen Entscheidungsprozessen sind unabdingbar für

die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. An einer zukunftsweisenden Politik müssen auch zukünftige Generationen beteiligt sein. Diese Haltung steht im Einklang mit Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und Kapitel 25 der AGENDA 21.

Die Etablierung eines Kinder- und Jugendbeirats kann dazu beitragen, ein Bindeglied zwischen der Bezirksversammlung und den Kindern und Jugendlichen im Bezirk herzustellen. Der Beirat dient als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und setzt sich gegenüber der Bezirksversammlung und ihren Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein.

1.) Das Bezirksamt richtet einen inklusiven Kinder- und Jugendbeirat im Bezirk Altona ein. Der inklusive Kinder- und Jugendbeirat wird von Kindern und Jugendlichen im ganzen Bezirk gewählt, z. B. in Schulen aller Schulformen, in Jugendhilfeeinrichtungen, in Vereinen, Jugendverbänden und selbstorganisierten Gruppen.

Alternativ zur direkten Wahl können die oben genannten Kinder und Jugendlichen in den Schulen, Jugendeinrichtungen und in Vereinen mit eigenständigen Jugendgruppen ein oder zwei Delegierte zur Wahl eines Kinder- und Jugendbeirats in eine Wahldelegiertenversammlung entsenden.

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht, für den Beirat zu kandidieren. Die Bezirksversammlung bestätigt die Wahl des Kinder- und Jugendbeirats formal.

Der inklusive Kinder- und Jugendbeirat beschäftigt sich mit der Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf Bebauungspläne, Verkehrsplanungen, Investitionsplanungen in soziale Infrastruktur, Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses, Kultur- und Bildungspolitik und Umwelt- und Klimapolitik sowie mit weiteren Themen.

Bei Bedarf und auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen können auch regionale Unterbeiräte beziehungsweise regionale Jugendbeiräte eingerichtet werden.

2.) Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats nehmen mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss teil und berichten dort regelmäßig über ihre Arbeit. Sind die Interessen von Kindern oder Jugendlichen berührt, kann ein Mitglied des Beirates auch an anderen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen. Wenn sich Beschlüsse des Beirats an die Ausschüsse und an die Bezirksversammlung richten, werden diese auch dort behandelt. Sofern der Jugendbeirat es wünscht, kann der Jugendhilfeausschuss ein Mitglied wählen, das dem Jugendbeirat als Lots*in und Ansprechpartner*in begleitend zur Seite steht. Diese Funktion kann auch vom Vorsitz des Ausschusses wahrgenommen werden.

3.) Ziele:

a. Vertretung der Interessen der im Bezirk Altona lebenden Kinder und Jugendlichen

b. Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Altona einschließlich der bedarfsgerechten Gestaltung der Rahmenbedingungen und Angebote

c. Sicherstellung der Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Altona

d. Überparteiliches und überkonfessionelles Wirken des Jugendbeirats . Der Beirat erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Altona, die in den Fachausschüssen wie in der Bezirksversammlung behandelt werden. Der Jugendbeirat soll so eine aktive Schnittstelle zu einer kinder- und jugendgerechten Kommunalpolitik bilden und eine Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche mit ihren Anliegen sein.

e. Politische Bildung und Motivierung von Kindern und Jugendlichen zur politischen Partizipation.

4.) Der Kinder- und Jugendbeirat tagt öffentlich an vier Terminen im Jahr in einem Sitzungssaal des Bezirksamts. Das Bezirksamt stellt ggf. datenschutzsichere Plattformen für digitale Treffen bereit.

5.) Der Beirat gibt sich innerhalb eines Jahres eine Geschäftsordnung. Das Bezirksamt oder die künftige Koordinierungsstelle gewährleisten Unterstützung und Begleitung.

6.) Das Bezirksamt unterstützt den Beirat fachlich und organisatorisch durch personelle Ressourcen.

7.) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben soll dem Beirat jährlich ein Verfügungsfonds in Höhe von 5000 Euro aus bezirklichen Mitteln bereitstehen.

8.) Der Beirat umfasst mindestens 10 und maximal 21 Mitglieder. Bei der Zusammensetzung soll darauf geachtet werden, dass mindestens ein/e Vertreter*in je Schulform Mitglied im Beirat ist. Hinsichtlich seiner Zusammensetzung sind Kinder und Jugendliche aller Schulformen, Vereine, Jugendverbände, aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie aus selbstorganisierten Gruppen im Jugendbeirat vertreten, wenn möglich paritätisch. Die Institutionen beachten, dass die Kinder und Jugendlichen im Bezirk Altona wohnhaft sind.

Das Bezirksamt fordert alle Kinder und Jugendliche über den Kreisschülerrat und die Schüler*innenvertretungen in den Schulen sowie in den Jugendhilfeeinrichtungen, in den Vereinen und in den selbstorganisierten Zusammenhängen im Bezirk Hamburg-Altona zwölf Wochen vor der Wahl öffentlich auf, die Wahl durchzuführen. Das Bezirksamt nennt einen Termin, bis zu dem die Wahl durchgeführt werden soll. Es informiert zugleich über das Bewerbungsverfahren und die Funktion des Jugendbeirats. Die Kinder und Jugendlichen werden dazu aufgerufen, von ihren Teilhaberechten Gebrauch zu machen.

9.) Interessierte Personen bewerben sich beim Jugendhilfeausschuss für die Mitarbeit im Beirat. Für Bewerber*innen gilt ein Mindestalter von zehn Jahren oder der Besuch der Jahrgangsstufe 4 sowie ein Höchstalter von 21 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl und wohnhaft im Bezirk Altona. Das Bezirksamt erstellt eine Kandidat*innenliste. Die Organisation der Wahl findet über die Schüler*innenvertretungen der Schulen, in den Jugendhilfeeinrichtungen, in den Vereinen und in den selbstorganisierten Zusammenhängen im Bezirk Hamburg-Altona statt.

10.) Mitglieder des Beirats werden für einen Zeitraum von zwei Jahren benannt. Die Mitglieder können beliebig oft wiedergewählt werden.

11.) Der Beirat erstellt zum Ende einer Sitzungsperiode einen Tätigkeitsbericht. Die Bezirksversammlung nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Jugendbeirat soll spätestens im Januar 2024 starten.

3. Die Einrichtung einer unabhängigen Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Altona

Zwei oder drei Sozialpädagog*innen mit didaktisch-methodischen Kompetenzen, netzwerkerfahren und mit praktischen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit bilden ein Team, das gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und im Umgang mit Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Vereinen und mit Selbstorganisationen von Jugendlichen Beteiligungskonzepte, Beteiligungsverfahren und Beteiligungsprojekte konzeptionell vorbereitet und verwirklicht bzw. sie dahingehend unterstützt.

Diese Koordinierungsstelle soll organisatorisch unabhängig sein, eine entsprechende finanzielle und materielle Ausstattung erhalten, eine langfristige Daseins- und Wirkungsperspektive haben, um so eine Handlungskontinuität zu gewährleisten, und in freier Trägerschaft geführt werden.

Die Koordinierungsstelle Altona kann auch unter dem Dach einer noch zu beschließenden und zu schaffenden landesweiten Koordinationsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung entstehen.

Die Koordinierungsstelle sollte möglichst in dieser Legislaturperiode eingerichtet werden.

4. Kinder- und Jugendlichenprechstunde mit der Bezirksamtsleitung

Die Kinder- und Jugendlichenprechstunde wird regelmäßig, wenn möglich monatlich oder zweimonatlich, und überwiegend in den Stadtteilen des Bezirks angeboten, überall dort, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten.

Diese Angebote sollten mit Einrichtungen der Jugendhilfe, mit der künftigen Koordinierungsstelle und zum Beispiel mit Schüler*innenvertretungen, Kreisschüler*innenräten oder Jugendvertretungen in Jugendverbänden sowie in Vereinen vorbereitet werden. Nicht einrichtungsgebundene und freie Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen werden ebenfalls aufgesucht.

Die Sprechstunde findet außerdem überall dort statt, wo von den Kindern und Jugendlichen zum Beispiel bauliche Veränderungen, Freiraumgestaltungen und die Verbesserung von Angeboten gewünscht werden.

Die Bezirksamtsleitung kann/sollte von einer Fachkraft oder von wenigen Fachkräften bzw. Mitgliedern der Ausschüsse wie dem Jugendhilfeausschuss oder aus den Fachabteilungen sowie dem Sozialraummanagement begleitet werden. Wer neben der Bezirksamtsleitung mitgehen sollte, stünde in Abhängigkeit zum Anliegen der Kinder und Jugendlichen, sofern dieses vorher bekannt ist.

Alle Sprechstundenangebote werden (außer auf der Homepage) rechtzeitig über die möglicherweise beteiligten Einrichtungen und Selbstorganisationen sowie an verschiedenen Orten des Stadtteils öffentlich angekündigt. Alle Kinder und Jugendliche können ohne vorherige Auswahl kommen und an den Sprechstunden teilnehmen. Die Anliegen, Bedürfnisse und Anregungen der Kinder und Jugendlichen sollen im Fokus des Gesprächs stehen.

Es gilt zuzuhören, Fragen zu stellen und zu beantworten, eine altersgerechte Ansprache zu finden, Gespräche nicht zu dominieren und somit eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder das Vertrauen entwickeln können, eigene Beiträge zu leisten.

Es geht nicht darum, jeden Wunsch mit einem Versprechen erfüllen zu wollen, sondern miteinander zu besprechen, was wie gemeinsam ermöglicht werden kann. Gegebenenfalls müssen auch Grenzen der Machbarkeit benannt und andere Wege zur Verwirklichung von Ideen und Vorschlägen aufgezeigt werden.

Alle Treffen werden in nachvollziehbarer Weise und verständlich protokolliert. Die Protokolle sollten ebenfalls auf der Beteiligungs-Website und auf der Homepage des Bezirksamtes Altona veröffentlicht werden. Kinder und Jugendliche wollen wissen, wie mit ihren geäußerten Anliegen, Bedürfnissen und Vorschlägen umgegangen und was im Ergebnis verwirklicht wird. Also muss es auch Rückmeldungen geben und zu Folgegesprächen kommen.

Die Kinder- und Jugendlichensprechstunde kann sofort beginnen.

5. Die Mitmach- und Infowebsite

Im Bezirk Altona sollte, wie schon mehrfach im Konzept angesprochen, eine Mitmach- und Infowebsite eingerichtet werden, um Beteiligungsprojekte

- transparent und altersgemäß zu kommunizieren und zu dokumentieren
- einen Austausch zu ermöglichen
- Platz zu bieten für Ideen, Vorschläge und Verabredungen
- Ankündigungen und Informationen über weitere, auch selbstorganisierte Beteiligungsprojekte zu verbreiten
- über Diskussionen und Ergebnisse in Workshops, des Jugendbeirats oder anderen zu diesem Zeitpunkt bestehenden Beteiligungsorganisationen zu unterrichten.

Umsetzung so bald wie möglich